



Am Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, Institut für Landschaftsarchitektur kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat
im Forschungs- und Lehrbetrieb
Ersatzkraft
(Kennzahl 57)**

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.09.2013 vorläufig bis Ende des Mutterschutzes
(voraussichtl. 25.11.2013)

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.921,50 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Mitarbeit bei wissenschaftlichen Aufgaben, Antragstellung, Recherchen, Publikationen sowie im Lehrbetrieb
- Mitarbeit in der Verwaltung von Forschungsprojekten
- Mitarbeit in der Verwaltung des Institutes
- Selbständige Lehre im Ausmaß von 2 SWS

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Landschaftsarchitektur oder gleich zu wertender Studienrichtungen
- Fähigkeit selbständig, strukturiert, wissenschaftlich korrekt zu arbeiten
- Gutes Deutsch und Englisch in Wort und Schrift
- Gutes Verhältnis für Aufgabenstellungen der Landschaftsarchitektur
- Beherrschung der gängigen Zeichen- und Graphikprogramme
- Teamfähigkeit
- Verlässlichkeit

Erscheinungstermin: 25.06.2013

Bewerbungsfrist: 16.07.2013

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung (inkl. Motivationsschreiben, CV, Portfolio mit Werkbeispielen, Publikationsliste und/oder Textbeispiele) an die Personalabteilung, **Kennzahl 57**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70 oder per E-Mail an: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Vizektor für strategische Entwicklung:
Univ.Doz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA